



# Gemeinde Münster

Landkreis Donau-Ries

Gemeinde Münster, Rathausplatz 1, 86692 Münster

---

## An alle Grundstücksbesitzer, an alle Haushalte in der Gemeinde Münster

Telefon: 08276/589262  
Fax: 08276/519567  
Gemeindeamt: Rathausplatz 1

Münster, 01.07.2015

### **Betrifft: Abwasserentsorgung im Ortsbereich Münster**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir mussten in letzter Zeit leider vermehrt feststellen, dass der Betrieb der gemeindlichen Abwasserbeseitigung erheblich gestört wird. Ursache hierfür ist nach unseren Feststellungen die Einleitung von Niederschlagswasser in die Schmutzwasserkanalisation.

Mehrfach war in letzter Zeit festzustellen, dass bereits normale Regenereignisse dazu führen, dass die Abwasserpumpen an der Pumpanlage Lechfeldstraße die deutlich gestiegenen Wassermengen nicht mehr bewältigen. Dies führt zu einem Rückstau im Kanal mit Problemen für die Anlieger im westlichen Ortsbereich. Bei dem in Münster errichteten Trennsystem zwischen Schmutzwasser und Regenwasser darf auch bei einem Starkregen der Abwasserkanal nicht übermäßig stark belastet werden. Genau dies ist aber der Fall und muss schnellstens abgestellt werden. Die Einleitung von Regenwasser führt neben den deutlich höheren Stromkosten für die Pumpen zu einer starken Überlastung unserer Kläranlage. Dies mindert die geforderte Reinigungsleistung und ergibt höhere Abgaben, die wir alle tragen müssen.

**Die Entwässerungssatzung verbietet es, Niederschlagswasser in die Schmutzwasserkanalisation einzuleiten. Geschieht dies trotzdem, muss bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ein Bußgeld angeordnet oder sogar Schadenersatz eingeklagt werden.**

**Bitte prüfen Sie zuverlässig, ob auf Ihrem Grundstück die genannten Vorschriften eingehalten sind und melden Sie sich umgehend bei der Gemeinde, wenn Unklarheiten bestehen. Kontrollieren Sie Ihren Revisionsschacht bei einem stärkeren Regen, ob nur Schmutzwasser aus dem Haushalt oder auch Regenwasser abläuft. Sofern kein Abwasser aus Bad, Toilette, Küche usw. eingeleitet wird, darf auch kein Abwasser ablaufen! Überprüfen Sie dies bitte mehrmals. Die Revisionsschächte müssen stets frei zugänglich sein.**

Wir wollen niemanden verurteilen, aber wir benötigen dringende und nachhaltige Abhilfe! Sofern Sie auf anderen Grundstücken verdächtige Beobachtungen oder Veränderungen festgestellt haben, melden Sie uns dies bitte ebenfalls. Wir werden diese Hinweise selbstverständlich streng vertraulich behandeln.

Die Gemeinde wird bei den nächsten Regenfällen auch selbst nach möglichen Schadstellen suchen. Nach den Bestimmungen der Ortssatzung dürfen Beauftragte der Gemeinde zu Kontrollzwecken auch unangemeldet Ihr Grundstück betreten. Die Ortssatzung ist im Internet unter [www.gemeinde-muenster.de/Gemeinde/Ortsvorschriften](http://www.gemeinde-muenster.de/Gemeinde/Ortsvorschriften) veröffentlicht, sie liegt auch im Rathaus zur Einsichtnahme aus.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Gerhard Pfitzmaier, 1. Bürgermeister